

derung, der Ausbau des weiterführenden Schulwesens⁴⁰, der für damalige Verhältnisse vorbildliche Ausbau der berufsbildenden Lehranstalten, die Neuordnung des Schulrechts⁴¹ und der Schulfinanzierung sind die nachweislichen Ergebnisse dieses Bemühens im Rahmen schulpolitisch relevanter Entscheidungen. Allerdings war auch jetzt noch nicht die Zeit reif für die Gründung einer universitären Bildungsstätte. Stark unterentwickelt blieb auch das Sonderschulwesen, sein Ausbau hinkte spürbar hinter den Erfolgen auf dem Bildungssektor im Reichsgebiet zurück⁴².

Parallel zur Steigerung des schulischen Anspruchsniveaus belebte sich das allgemeine Kulturleben im Saarraum. Diese Entwicklung dokumentiert sich nicht nur im Aufbau und Ausbau eines Bücherei- und Bibliothekswesens und in der Belebung wissenschaftlicher und literarischer Zirkel sondern auch in der nachhaltigen Förderung von Theater, Musik und Kunst⁴³. Wenn man den günstigen Aufwärtstrend auf kulturellem Gebiet auch in enger Beziehung zum allgemeinen Fortschritt sehen muß, so ist Zenner und Jacoby sicherlich zuzustimmen, wenn sie diesen Aufschwung insgesamt im engen Zusammenhang mit der besonderen politischen Situation des Saargebiets in der Zeit des Völkerbundesregimes sehen, als diesem Gebiet mit einer Bevölkerung deutscher Zunge⁴⁴ und deutscher Geschichte die Frage nach seiner nationalen und damit gleichzeitig seiner kulturellen Identität aufgezwungen wurde.

Am deutlichsten stellte sie sich in den Auseinandersetzungen um die französischen Domanienschulen und, wenn auch nicht so intensiv, in dem Gerangel um den fakultativen französischen Sprachunterricht im Bereich der Volksschulen. Die Grubenschulen, der Kontrolle und Aufsicht der französischen Bergwerksverwaltung unterstellt, und auch der Fremdsprachenunterricht an den Volksschulen haben zwar niemals, auch nicht auf dem Höhepunkt des Konflikts in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre, eine echte Gefahr für das schulische Leben an der Saar in seiner deutschen Tradition und Eigenart dargestellt⁴⁵, aber diese Tatsache unterstreicht eher die Stärke nationalen Empfindens, das durch diesen Schulstreit geweckt worden war. Auch die Hintergründe der heftigen Auseinandersetzungen um die Domanienschulen, die extensive und willkürliche, ganz im Sinne französischer Wünsche vorgenommene Auslegung der in den „Anlagen“ zum Saarstatut im Rahmen des Versailler Vertragswerkes vom 28. 6. 1919 enthaltenen höchst unscharf formulierten Bestimmungen über das Grubenschulwesen durch die vom Völkerbund beauftragte Regierungskommission, die Penetranz und Intoleranz einzelner Angehöriger der französischen Grubenverwaltung, mit der sie schulpflichtige einheimische Bergwerkskinder und sogar grubenfremde Kinder zum Besuch der Schulen französischen Charakters zwangen, und nicht zuletzt der Gegensatz von liberaler und christlicher Grundauffassung über die Organisation des öffentlichen Bildungswesens, lassen den Behauptungs-

⁴⁰ Vgl. dazu im einzelnen M. Zenner, Parteien, S. 114 ff. und bezüglich des Mittelschulwesens die Studie von Chr. Röger über die Entwicklung der Saarbrücker Cecilienschule, einer Mädchenrealschule.

⁴¹ Vgl. im einzelnen P. Westhoff, S. 171 f.

⁴² Vgl. hierzu das Urteil von Sander über die geschichtliche Entwicklung des saarländischen Sonderschulwesens. A. Sander, S. 190 ff.

⁴³ Vgl. F. Jacoby, Herrschaftsübernahme, S. 42 in Verbindung mit M. Zenner, Parteien, S. 114.

⁴⁴ Ausdrücklich angemerkt sei in diesem Zusammenhang, daß es an der Saar keine französisch sprechende Minderheit gibt.

⁴⁵ Vgl. M. Zenner, Parteien, S. 110 ff.